

## **Kopieren von Noten: Das machen doch alle so!**

Hand aufs Herz: Ob Blasmusikverein oder Spielleute, Noten werden in beiden Sparten kopiert. „Das machen doch alle“, klärt man mich auf. Das mag zwar so sein, aber das ändert nichts daran, dass das Kopieren von Noten eine strafbare Urheberrechtsverletzung ist. Und obendrein ist sie den Musikverlagen und dem Komponisten gegenüber nicht fair. Beide brauchen die Einnahmen zum Broterwerb.

Die Musikverlage murren zwar verhalten über das „Tauschbörsenunwesen“, wo gebrauchte Noten gehandelt werden, aber sie halten still – noch! Dieser Zustand ist für beide Seiten unbefriedigend, weil er eine Grauzone eröffnet, die keine Rechtssicherheit gewährleistet.

Deshalb habe ich den Kontakt zu einem namenhaften Musikverlag gesucht. Beim Musikverlag Rundel GmbH im oberschwäbischen Rot an der Rot war ich an die richtige Adresse geraten. Wir besprachen das Thema des Notenkopierens offen und lösungsorientiert. „Die Irritationen bei den Vereinen haben zugenommen“, meinte Thomas Rundel. Er war sichtlich erleichtert darüber, dass Lösungen angestrebt werden die dem Bedürfnis beider Seiten gerecht werden. „Wir pflegen mit den Vereinen langjährige Geschäftsbeziehungen und wollen unsere Rechte und die der Komponisten nicht mit juristischen Mitteln durchsetzen müssen“, meinte Rundel. Im Gespräch kamen wir zu folgendem Lösungsvorschlag:

Der Verlag duldet für die ausschließliche Nutzung im Verein Kopien von einzelnen Stimmen aus den gekauften Notensätzen,

- wenn diese zur Komplettierung der individuellen Orchesterbesetzung erforderlich sind.
- wenn Vergrößerungen oder Verkleinerungen des Formates notwendig sind.
- wenn das Umblättern während der Aufführung sonst nicht problemlos möglich ist.

Die Vereine erklären sich im Gegenzug bereit,

- Original-Notensätze zu kaufen.

- sämtliche Stimmen der Notensätze mit einem eigenen Vereinsstempel zu kennzeichnen.
- zu gewährleisten, dass kein Tausch/Verleih der Noten zwischen Orchestern stattfindet.

Über diesen Vorschlag sollten wir nachdenken.

Einen weiteren Diskussionspunkt stellen die Partituren für Juroren bei Wertungsspielen dar, da es manchen Orchestern geradezu als „Verschwendung“ erscheint, von einem Stück noch zusätzliche Partituren kaufen zu müssen. Die Rahmenbedingungen eines guten Wertungsspiel-Systems sehen jedoch nun einmal vor, dass Juroren ihre Kommentare in Partituren eintragen. Wertungsspiele bringen den Vereinen einen Mehrwert in ihrer musikalischen Arbeit. Das intensive Proben für den Wettbewerb, ein Auftritt in der unvergleichlichen Atmosphäre eines Wertungsspieles, die fachliche Bewertung durch eine Jury– von einer solchen Fortbildungsmöglichkeit kann ein Orchester letztendlich nur profitieren.

Von Verlagsseite könnte man nun darüber diskutieren, den Vereinen durch spezielle Juroren-Exemplare in der Art einer Studien- oder Probepartitur entgegenzukommen. So gäbe es auch in dieser Situation keine illegalen Kopien, die Wertungsrichter könnten mit ordentlichem Notenmaterial arbeiten und die Kosten für die Blasorchester blieben überschaubar.

Das Kopieren oder Tauschen von Noten ist auf den ersten Blick eine verlockende Lösung, weil kostensparend. Langfristig hat sie aber fatale Folgen. Das Musikwesen funktioniert nur bei Geben und Nehmen. Wo Komponisten kein auskömmliches Einkommen haben, ist kein Platz für Kreativität. Überleben die Komponisten nicht, können auch Verlage nicht leben. Damit wäre der schleichende Tod des Blasmusikwesens vorprogrammiert.

Siegfried Kauder  
Präsident BDMV